

KG Frohe Narren 1948 e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage Ich, die Aufnahme in die Karnevalsgesellschaft Frohe Narren 1948 e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ,Ort: _____

Straße/ Hausnummer: _____

Telefon: _____

e-Mail Adresse: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____

Ab den 18. Lebensjahr 42,00 € jährlich, 21,00 € halbjährlich, 10,50 € vierteljährlich

Ab den 6. bis vollendeten 17. Lebensjahr 21,00 € jährlich, 10,50 € halbjährlich, 5,25 € vierteljährlich

Schüler, Auszubildende und Studenten 21,00 € jährlich, 10,50 € halbjährlich, 5,25 € vierteljährlich

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Mitgliederverwaltung, sowie zur öffentlichen Darstellung des Vereinslebens elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen (Veröffentlichung von Bildern, Aktivitäten des Vereins und Artikel in den Printmedien, sowie der Veröffentlichung meines Namens auf der Vereins-Homepage und der Facebook-Seite des Vereins).

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins, diese wird per e-Mail zugesandt falls keine e-Mail vorhanden, per Post.

Datum, Unterschrift des Antragssteller

Hiermit genehmige Ich gemäß § 108 Abs. 1.BGB den von unserem Sohn/unsere Tochter

_____ am _____ erklärten Beitritt in
die Karnevalsgesellschaft Frohe Narren 1948 e. V.

Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Name

(Widerspruchsfrist: 14 Tage nach Unterzeichnung)

Vereinsregister VR-1972
Amtsgericht Essen
Präsidentin: Jennifer Kleesattel
1. Vorsitzende : Sabrina Arxleben
1. Schatzmeister : Astrid Jepp

Sparkasse Essen
BLZ 36050105 – Konto 1811967
IBAN-Nr.: DE26 3605 0105 0001 8119 67
BIC: SPESDE33XXX
St.-Nr. 111/5786/2768

Mitglied im
Bund Deutscher Karneval e. V.
Landesverband
Rechter Niederrhein e.V.
Festkomitee Essener Karneval E.V

Datenschutzerklärung

1. **Mit dem Beitritt eines Mitglieds** nimmt der Verein Namen, Adresse, Geburtsdatums sowie seine Emailadresse auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. **Als Mitglied des Festkomitees Essener Karneval** ist die Mitgliederanzahl des Vereins zu melden. Ferner werden die Daten des Vorstands gemeldet. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, eMail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3. Pressearbeit

Der Verein informiert über die Tagespresse, Homepage, Facebook sowie Printmedien über bevorstehende Veranstaltungen.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von öffentlichen und vereinsinternen Veranstaltungen über Emailversand und Vereinsportal bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten im Vereinsportal bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.